

Lern.mit: Für Betriebsräte ein qualifiziertes Bildungsprogramm

Auf der Grundlage des Kooperationsvertrages bauen die gewerkschaftlichen Bildungsträger Lern.mit (Verkehrsgewerkschaft GDBA) und Transweb (Transnet) ihre Zusammenarbeit aus. Gemeinsam wollen Lern.mit und Transweb ein komplettes Schulungsprogramm für die betrieblichen Mitbestimmungsorgane anbieten.

Erstmals werden im Schulungsprogramm von Lern.mit Angebote von Transweb ausgelobt. „Gemeinsam wollen wir unseren Betriebsräten ein qualifiziertes Schulungsprogramm anbieten, in dem jeder der beiden Bildungsträger seine Stärken und besonderen Angebote einbringt“, so der stellvertretende Bundesvorsitzende der Verkehrsgewerkschaft GDBA, Peter Tröge.

Weitere wichtige Gründe der Zusammenarbeit liegen auch darin begründet, dass einerseits zunehmende Behinderungen vor Schulungsmaßnahmen festzustellen waren, andererseits dritte Bildungsträger unlauter die Betriebsräte mit Geschenken

und Vorteilen köderten. So wurde zum Beispiel der qualifizierte Ausgabestopp dazu verwendet, Betriebsräten die Teilnahme an erforderlichen Schulungsmaßnahmen rechtswidrig zu versagen.

Obwohl dieses der Vorstand der DB AG so nicht vorgesehen hat, haben dennoch übereifrige Personal- und Budgetverantwortliche den Ausgabestopp als Grund für eine Versagung benutzt. Diese Behinderungstatbestände sind rechtswidrig und führen unnötig zu Konflikten.

Dritte Bildungsträger loben Schulungsangebote aus, die mit Prämien, Geschenken und sonstigen Vorteilen versehen sind. Gerade im Hinblick auf die bekannten Vorteilsnahmen bei VW, hat die Annahme von Geschenken und sonstigen materiellen und immateriellen Vorteilen durch Betriebsräte eine neue Dimension bekommen. „Deshalb konnten hier die im Bahnbereich vertretenen Gewerkschaften nicht tatenlos zusehen“, so Tröge.

Ein weiterer Grund, der auch gegen dritte Bildungsträger spricht, liegt in der Tatsache begründet, dass im Bereich der DB AG sehr komplexe und spezifische tarifliche und betriebliche Normen existieren. Nur die Entwickler dieser Normen sind aus Sicht der GDBA auch geeignet, diese Inhalte richtig zu vermitteln. Zudem zeigt ein Vergleich der Schulungsgebühren, dass die Bildungsträger „Lern.mit“ und „Transweb“ die günstigsten Anbieter sind. Das spart der DB AG Geld.

Gemeinsam haben nun die Bildungsträger der Bahngewerkschaften mit der Bahn ein Posi-

tionspapier erstellt, welches die vorgenannten Punkte beinhaltet. Ein abgestimmter Bildungsplan führt zu Transparenz bei erforderlichen Schulungen. Ein Bildungspass dokumentiert die Schulungsteilnahmen. Betriebsräte leisten einen guten Job. Aber die Herausforderungen an die Betriebsräte werden weiter zunehmen. Schulungstourismus lehnen die Bildungsträger ab.

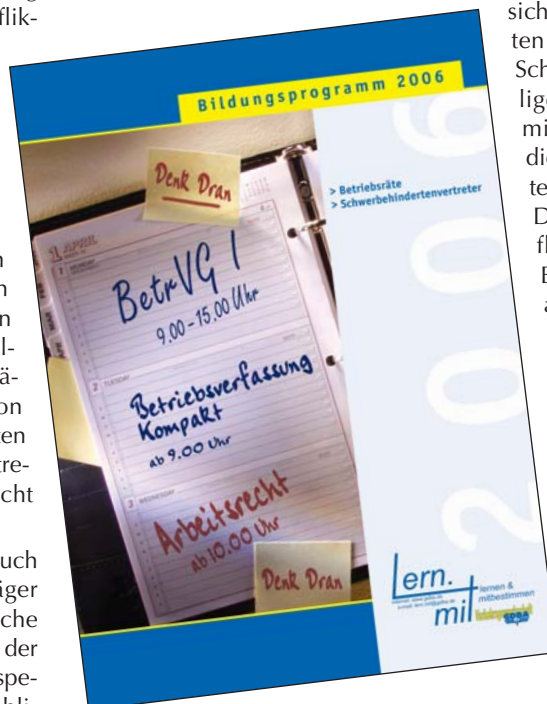
Auf der Grundlage der Konzernrichtlinie „Firmenreisen“

zu nutzen. Der Reisekostenantrag ist in jedem Falle vom Kostenverantwortlichen zu unterzeichnen. Das gilt auch, wenn zum Beispiel Uneinigkeit über die Erforderlichkeit der Schulungsmaßnahme besteht und noch keine Einigung in Sicht ist.

Auf der Grundlage des Positionspapiers und des Kooperationsvertrages werden Lern.mit und Transweb ihre Zusammenarbeit ausbauen. Ein abgestimmter Bildungsplan sichert den Betriebsräten alle notwendigen Schulungen. Die jeweiligen Gewerkschaftsmitglieder besuchen die Schulungsangebote ihrer Gewerkschaft. Damit werden Konflikte innerhalb der Betriebsratsgremien ausgeschlossen. Bei Schulungsthemen, die einer der Bildungsträger nicht anbietet, wird das Schulungsangebot des Kooperationspartners genutzt. So hat bereits „Lern.mit“ Themen von „Transweb“ in ihre Schulungsbroschüre aufge-

nommen. Ein weiterer Vorteil liegt auch darin begründet, dass zukünftig eine gegenseitige Auslastungssteuerung erfolgt.

Die Schulungsbroschüre ist allen Betriebsräten zugegangen. Zudem steht die Broschüre als Download im Intranet der Verkehrsgewerkschaft GDBA zur Verfügung. Eine weitere Neuerung ist, dass zukünftig die Anmeldungen auch elektronisch im Internetportal erfolgen können.



sind die Prozesse im Positionspapier abgestimmt. Alle Hotelpreise der Bildungsträger sind mit dem TravelCenter abgestimmt. Eine Abstimmung zwischen Betriebsrat und TravelCenter entfällt somit.

Zunächst tragen die Teilnehmer die Reisekosten. Über die Reisekosten wird später abgerechnet. Eine Vorschussregelung existiert in der Konzernrichtlinie. Deshalb empfiehlt Lern.mit dieses